

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Ortsgemeinde Attenhausen
AZ:
2 DS 17/ 0032
Sachbearbeiter: Herr Lanio

08.01.2026

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 und Vortrag des Jahresergebnisses auf neue Rechnung

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2025 den Jahresabschluss (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Ortsgemeinde Attenhausen für das Haushaltsjahr 2024 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 113 Abs. 3 GemO über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht erstellt.

Des Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 112 Abs. 7 GemO die Ergebnisse der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Gemeinderat ebenfalls vorzulegen ist. Der Prüfungs- und Schlussbericht ist der Vorlage beigefügt.

Die geprüfte Jahresrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 124.481,05 € im Ergebnishaushalt aus. Gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 wird beschlossen.**
- 2. Der Vortrag des Jahresfehlbetrages des Ergebnishaushaltes in Höhe von 124.481,05 € auf neue Rechnung wird beschlossen.**

In Vertretung

Gisela Bertram
Beigeordnete der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau

Anlagen:

RPA Protokoll Attenhausen 2024 vom 09.10.2025

Zusammenfassung Jahresabschluss OG Attenhausen 2024